

DGB NRW | Friedrich-Ebert-Str. 34-38 | 40210 Düsseldorf

An
den Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags NRW
MdL Hans-Willi Körfges
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de**LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE****STELLUNGNAHME
17/2350****A02, A07**

Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/8452 sowie Entwurf einer zehnten Verordnung zur Änderung der Eingruppierungsverordnung, LT-Vorlage 17/2952 12. März 2020

Anja Weber
Vorsitzendeanja.weber@dgb.deTelefon: 0211 36 83-111
Telefax: 0211 36 83-100Friedrich-Ebert-Str. 34-38
40210 Düsseldorfwww.nrw.dgb.de**Ihr Zeichen: A02 - komm. Wahlamt - zum 27.03.2020**

Sehr geehrter Herr Körfges,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat uns um schriftliche Stellungnahme im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu o.g. Gesetz- und Verordnungsentwurf gebeten. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und kommen dieser Bitte hiermit gerne nach.

Mit dem vorliegenden Gesetz- und Verordnungsentwurf plant die Landesregierung eine Erhöhung der Bezahlung von kommunalen Wahlbeamt*innen.

Dies soll zum einen erreicht werden durch die Zahlung einer Zulage von acht Prozent des bisherigen Grundgehaltes bei einer Wiederwahl als (Ober-)Bürgermeister*in oder Landrät*in. Zum anderen durch Erhöhung der monatlichen Aufwandentschädigungen für (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen auf zehn Prozent des jeweiligen Grundgehaltes.

Des Weiteren werden durch eine Veränderung der Zählweise der Einwohnerzahlen für bestimmte Gemeinden höhere Besoldungsstufen für deren (Ober-)Bürgermeister*innen eröffnet. Beigeordnete in Gemeinden bis 10.000 Einwohner*innen sollen eine Besoldungsgruppe höher eingruppiert werden, genau wie Beigeordnete in Gemeinden über 750.000 Einwohner*innen.

Begründet werden die finanziellen Verbesserungen damit, dass sie als Anerkennung der Leistungen der Amtsinhaber*innen in den Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Landschaftsverbänden und im Regionalverband Ruhr dienen sollen und Anreize schaffen sollen zur Bereitschaft einer Amtsübernahme und Wiederwahl.

Der DGB NRW sieht den Gesetzentwurf kritisch.

Auch aus Sicht des DGB NRW ist es geboten, das Amt kommunaler Wahlbeamte*innen attraktiver zu gestalten. Den Menschen, die Verantwortung für das Gemeinwesen und die Gesellschaft vor Ort als kommunale Wahlbeamte*innen übernehmen gebührt Dank, Anerkennung und Unterstützung gerade aufgrund der wachsenden Herausforderungen, die die Wahrnehmung eines solchen Amtes mit sich bringt. Aus Sicht des DGB NRW ist der vorliegende Gesetzentwurf aber ungeeignet, weil er zur Lösung der drängenden Probleme nicht beiträgt.

Wie auch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten für diesen Gesetzentwurf belegt, ist die Höhe der Bezahlung der kommunalen Wahlbeamte*innen nicht das drängendste Problem.

So kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die im Fokus stehenden Wahlbeamte*innen im systeminternen Vergleich mit sonstigen Laufbahnen der Kommunen eine herausgehobene Besoldung erhalten und sich auch im Ländervergleich deren Bezahlung bereits jetzt im oberen Bereich befindet.

Die tatsächlich existierenden Probleme bei der Besoldungsstruktur bezogen auf die Bindendifferenzierung bei der Bezahlung z.B. zwischen Landrät*innen und Bürgermeister*innen wird hingegen nicht angegangen. Eine Neuordnung der Bezahlung stärker orientiert an den tatsächlichen Aufgabenlasten und nicht nur an der Einwohnerzahl findet ebenfalls nicht statt.

Die Anregungen des Gutachtens, eine eigene Besoldungsordnung K zu schaffen, die diesen Problemen Rechnung trägt, wird nicht umgesetzt.

Einzig folgt man dem Vorschlag, eine pauschale Aufwandsentschädigung von zehn Prozent für die (Ober-)Bürgermeister*innen und Landrät*innen vorzusehen und verdreifacht damit die bisherigen Aufwandsentschädigungen. Die Landesregierung liefert allerdings keine Anhaltspunkte dafür, dass typischerweise tatsächlich die dienstbezogenen Aufwendungen in diesem Umfang gestiegen wären. Es wird auch nicht geklärt, ob diese nicht etwa durch bereits existierende kommunale Verfügungsmittel abgedeckt werden. Zwar schlägt das Gutachten eine Pauschale von zehn Prozent des Grundgehaltes vor, doch basiert dieser Vorschlag auf der Überlegung, dass eine neue Besoldungsordnung K zu Grunde liegt.

Ebenfalls löst der Gesetzentwurf nicht die existierenden Probleme bezogen auf die Versorgung nach nur einer Amtszeit oder die Steigerung der Attraktivität der Wahrnehmung eines kommunalen Wahlamtes für Beamte*innen auf Lebenszeit, etwa durch die Schaffung eines Rückkehrrechtes nach Abwahl oder Ablauf einer Amtszeit.

Ein weiteres Problem, das ungelöst bleibt und das in der Praxis eine große Rolle spielt, ist die Attraktivierung von kommunalen Wahlämtern für *Neubewerber*innen*.

Natürlich ist es erstrebenswert, erfahrene Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister*innen zu einer weiteren Amtszeit zu bewegen. Allerdings tritt laut einer aktuellen Umfrage¹ die Mehrzahl der Bürgermeister*innen aus *Altersgründen* nicht mehr an. Insgesamt 29 Prozent der befragten Bürgermeister*innen gaben an, dass sie nicht erneut antreten werden. 62 Prozent davon nannten Altersgründe für ihren Rückzug. Danach folgten als genannte Gründe das Anspruchsdenken der Bürger/Proteste mit 12 Prozent und der Umgang/Diskussionskultur im Alltag mit 9 Prozent.

Dies zeigt, dass es dringend Konzepte braucht, wie Neubewerber*innen für den Beruf der (Ober-)Bürgermeister*in gewonnen werden können und der Erstbewerberkreis im Sinne von Vielfalt erweitert werden kann.

Auch wird bei den in der Befragung genannte Gründen deutlich, dass eine Amtszulage für eine zweite Wahlperiode bei der überwiegenden Zahl der Bürgermeister*innen, die nicht erneut kandidieren wollen, nicht helfen würde, sie weiter zu binden. Vielmehr braucht es Konzepte, wie der Umgang mit Amtsträger*innen verbessert werden kann.

Die Umfrage ergab außerdem, dass fast zwei Drittel aller Bürgermeister*innen in Deutschland bereits beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen wurden. Es braucht deswegen wirksame Maßnahmen zum verbesserten Schutz von Kommunalpolitiker*innen.

Dringend notwendige Anreize zur Attraktivierung des kommunalen *Ehrenamtes* fehlen ebenfalls.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Anja Weber".

Anja Weber

¹ Umfrage des Kommunal-Verlags im Auftrag für „report München“, <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020>